

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3540
der Abgeordneten Anke Schwarzenberg
Fraktion Die Linke
Landtagsdrucksache 7/9878

Sicherung der Entschädigungszahlungen des Bundes an die LEAG

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragestellerin:

Zur Abfederung des Kohleausstiegs in der Lausitz hat die EU-Kommission grundsätzlich grünes Licht für staatliche Entschädigungszahlungen des Bundes für das Bergbauunternehmen LEAG gegeben. Dabei geht es um einen Betrag bis zu einer Höhe von 1,75 Milliarden Euro. Hintergrund ist der vereinbarte schrittweise Kohleausstieg bis 2038. Die 1,2 Milliarden Euro für die Rekultivierung und Sozialvereinbarungen fließen unabhängig davon, wann die LEAG aus der Kohleverstromung aussteigt. Der Rest von bis zu 550 Millionen Euro ist laut dem Bundeswirtschaftsministerium an Voraussetzungen gebunden. Er werde dann berücksichtigt, wenn sich in Zukunft bestätigt, dass die Kraftwerke der LEAG auch über die im Gesetz zur Beendigung der Kohleverstromung vorgesehenen Stilllegungsdaten hinaus wirtschaftlich gewesen wären und der LEAG somit aufgrund der gesetzlichen Ausstiegsregelung Gewinne entgehen. Von der Entschädigungssumme in Höhe von 1,2 Milliarden Euro sollen 43 % bzw. 516 Mio. Euro nach Brandenburg fließen. Nach § 10 Absatz 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung in Deutschland ist der Anspruch der LEAG durch Zahlungen an die Zweckgesellschaft Brandenburg und die Zweckgesellschaft Sachsen soweit es die Länder Brandenburg und/oder Sachsen fordern, nach § 16 Absatz 5 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung in Deutschland auf Treuhandkonten zu erfüllen.

Ich frage die Landesregierung:

Frage 1:

Inwieweit und in welcher Form wird sie von § 16 Absatz 5 des öffentlich-rechtlichen Vertrages und den damit verbundenen Möglichkeiten eines insolvenz sicheren Contractual Trust Arrangement (CTA) zur Sicherung der noch nicht erfüllten Verpflichtungen aus dem Bergrecht bis zum 31.12.2024 Gebrauch machen?

zu Frage 1:

Das Land wird bis zum 31.12.2024 Gebrauch von der Möglichkeit eines insolvenz sicheren Contractual Trust Arrangement (CTA) machen. Die Umsetzung des CTA wird derzeit mit der LEAG abgestimmt.

Frage 2:

Welche Überlegungen gibt es, eventuell den Stichtag 31.12.2024 zu verändern?

zu Frage 2:

Es gibt aktuell keine Überlegungen den Stichtag 31.12.2024 zu verändern (vgl. Antwort auf Frage 1).

Frage 3:

Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, den Anteil des Landes Brandenburg an den möglichen Entschädigungszahlungen in Höhe von 550 Millionen Euro beim entsprechenden Nachweis von entgangenen Gewinnen durch die LEAG für Brandenburg innerhalb der Zweckgesellschaft Brandenburg zu sichern, wenn diese erst nach dem 31.12.2024 vom Bund gezahlt werden?

zu Frage 3:

Bei den hier benannten 550 Millionen Euro handelt es sich um die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) als variabler Anteil bezeichneten Beihilfeleistungen. Zu diesem Anteil hat die Landesregierung noch keine Kenntnis über die Zahlungsmodalitäten.

Einzahlungen in die Zweckgesellschaft Brandenburg sind grundsätzlich unabhängig vom oben benannten Datum möglich.